

side“ innerhalb der katholischen Kirche und schreibt den Häresien unter Vorbehalt auch eine positive, heilsgeschichtliche Funktion gegenüber nur schwach betonten Wahrheiten der Kirche zu. Die „Heilsgeschichte“ selbst wird auf insgesamt 10 Spalten von *Schnackenburg* und *Darlapp* natürlich mit positivem Akzent behandelt; doch findet sich hier auch ein kritischer gehaltener Abschnitt über „das evangelische Verständnis der Heilsgeschichte“ von *K. G. Steck*. Den gleichen Willen zu einer Beachtung der evangelischen Theologie zeigen die Artikel über „Jesus Christus“; sie bieten neben einer „Dogmengeschichte der kirchlichen Christologie“ von *Grillmeier* eine eigene Darstellung der „protestantischen Christologie“ von *Pannenberg*. Dagegen überrascht es, wenn durch *Bea* ausgerechnet der „Inspirationslehre bei den Protestanten“ u. a. „die Nichtbeachtung der Funktion des Hagiographen als lebendiges, vernunftbegabtes Werkzeug Gottes in seiner persönlichen Eigenart in Gedankenführung und Darstellung“ vorgeworfen wird.

Unter den geistesgeschichtlichen Artikeln ragen die anregenden Ausführungen *Henrys* über „Hellenismus und Christentum“ hervor, die den Einfluß der Philosophie auf Häresie und Orthodoxie, die Schriftauslegung und das Dogma behandeln; vgl. jetzt auch von demselben „Die frühchristlichen Beziehungen zwischen Theologie und Philosophie“, *Zeitschr. f. kath. Theol.* 82 (1960) 428–39. Eine solide Übersicht vermittelt *Blinzler* über „Judentum und Christentum“ und „Judentum und Christentum“ (hier zusammen mit *K. Thieme*). Sachlich eingehend orientiert *R. Bäumler* über Papst Honorius I. und die Honoriusfrage. Die Ausführungen über die „hypostatische Union“ von *Schmaus* behandeln neben der „geschichtlichen Entwicklung“ auch die „heutige Problematik“ (vgl. dazu *Hamp* und *Diepen* über „Hypostase“). Das Mittelalter kommt nicht zu kurz. Das zeigen die gehaltvollen Bemerkungen über das Kaisertum (*Dölger*, *Schmale*) mit einem Abschnitt über die liturgisch-kirchenrechtliche Stellung des Kaisers und die „Herrscherweihe“ (von *R. Elze*), die karolingische Kunst (*Elbern*), Reform und Renaissance (*Ganshof*), den Investiturstreit (*Schieffer*), die Hochscholastik (*Alszeghy*) und die Hussiten (*Seibt*). In die Neuzeit leitet der „Humanismus“ über (*Gritz*, *H. Rabner*). Hier findet man dann umfangreichere Darlegungen über die Jesuiten (*B. Schneider*) mit mehreren Nebenartikeln und über die Hugenotten (*Skalweit*, mit einer leise abdämpfenden Kennzeichnung des „Gemetzels von Vassy“). Und so geht es weiter bis zu *Karrers* Würdigung der „Interkonnessionellen Gespräche“ unserer Zeit. Wie man sieht, ist es der Redaktion wieder gelungen, erste Kräfte zur Mitarbeit heranzuziehen; auch dem Kirchenhistoriker ist überall eine schnelle und sichere Orientierung geboten.

Heidelberg

H. v. Campenhausen

Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Gotha. Bearb. von Ulrich Hess. Weimar (Böhlau) 1960. XII, 313 S. 2 Ktn. geb. DM 19.50.

Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Meiningen. Bearb. von Ernst Müller. Weimar (Böhlau) 1960. XII, 130 S. 2 Ktn. geb. DM 9.50. (Veröffentlichungen des Thüringischen Landesarchivs Weimar. In Verbindung mit der Staatlichen Archivverwaltung hrsg. von Hans Eberhardt. Bd. 3 und 4.)

Für die historische Forschung ist es eine große Hilfe, wenn die Archive die Benutzung ihrer Bestände durch Übersichten und Inventare erleichtern. So hat sich die Staatliche Archivverwaltung in Potsdam bemüht, für ihren Bereich die Bearbeitung derartiger Übersichten vornehmen zu lassen. 1957 erschien die „Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam“ (Berlin: Rütten & Loening). Ihr waren die der Landeshauptarchive Magdeburg (1. Band) und Dresden 1954 und 1955 vorangegangen. Es folgten noch die Übersichten kleinerer Archive.

1959 setzte die Erschließung der Thüringer Archive ein. Hans Eberhardt, der Herausgeber der Reihe „Veröffentlichungen des Thüringischen Landesarchivs Weimar“ ließ die „Übersicht über die Bestände des Thüringischen Landesarchivs Weimar“ als ihren 2. Band erscheinen, dem die oben genannten Titel als 3. und 4. Band folgten. Im Vorwort der Bestandsübersicht des Thüringischen Landesarchivs Weimar sind die Grundsätze für die Bearbeitung der Übersichten festgelegt.

Eine kurze Einleitung erläutert und begründet die Einteilung der Übersicht über die Gothaer Bestände, die, zum mindesten im Hinblick auf die älteren Teile, auch dem gewachsenen Aufbau entspricht. Die Abteilung A enthält die Akten des Herzogtums und des Freistaates Gotha. Der Gothaer Staat entstand 1640. Die aus Weimar übernommenen Archivalien wurden in dem Schloß Friedenstein in Gotha untergebracht. Hier liegen zwischen den Jahren 1646–1649 die Anfänge des Archivs. Die Abteilung A enthält einmal die Akten der Behörden des Fürstentums und Großherzogtums Gotha bis zur Verwaltungsreform 1858. Diese Verwaltungsreform bedeutete eine Neuorganisation der Zentralverwaltung der Herzogtümer Coburg und Gotha in einem Staatsministerium als einziger zentraler Verwaltungsbehörde. Ferner enthält die Abteilung A die Akten der Behörden des Herzogtums Gotha seit der Verwaltungsreform von 1858. (Die Coburger Akten befinden sich, da der Freistaat Coburg 1920 an Bayern übergang, heute im Bayerischen Staatsarchiv Coburg). Sie sind nach den 1881 geschaffenen 4 Departements auf- und in diesen noch untergegliedert. Departement I enthielt die Abteilungsleitung und Äußeres, II Inneres, III Kirchen- und Schulsachen und Justiz, IV Domänen und Forsten. Hier, unter III, befinden sich z. B. die Akten der Kirchen- und Schulämter und auch die der Ephorie und des Oberpfarramtes Gotha von 1529–1914. Am Schluß der Abteilung A werden die Nachlässe von Paul Baethcke, Heinrich Heß, Karl Ernst Adolf von Hoff und Otto Liebetrau verzeichnet.

Die Abteilung B trägt die Bezeichnung: Land Thüringen, Thüringische Unterbehörden in den Land- und Stadtkreisen Eisenach und Gotha. Von dieser Abteilung wird vom Bearbeiter gesagt, daß sie „nach Quellenwert und Umfang keinen Vergleich mit den beiden anderen Abteilungen aushält“ (S. 2). Jedoch ist noch mit umfangreichen Zugängen zu rechnen.

Die Abteilung C enthält die Akten des Preußischen Regierungsbezirkes Erfurt, der 1816 auf Grund der „Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden“ vom 30. April 1815 entstand und der zur Provinz Sachsen gehörte, die Treitschke als „das wunderliche Gewirr von zweiunddreißig großen und ungezählten kleinen Herrschaften“ bezeichnete. Die Einleitung zur Abteilung C bringt Klarheit in die komplizierten Gebietsverhältnisse und zeigt die Aufgliederung der Erfurter Regierung. Sodann werden die Akten der Regierung und der nachgeordneten Behörden verzeichnet, z. B. Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, die etwa 22 lfd. Meter umfassen.

Die Abteilung C ist 1948 in das Gothaer Archiv gekommen und umfaßt das Schriftgut der Staatsbehörden des Regierungsbezirks Erfurt von 1816 bis 1948. Archivalien aus Behörden im Regierungsbezirk Erfurt nach 1816, die bis 1949 im Landeshauptarchiv (früher Staatsarchiv) Magdeburg lagerten, wurden nach Gotha abgeliefert. In diesem Zusammenhang bleibt zu bemerken, daß die Bestände des Landesarchivs Gotha in ihrem „weitaus größten Teil“ (S. 2) nach Behördenprovenienzen geordnet sind, während das Pertinenzprinzip in Weimar und Dresden auf Grund einer nicht so ohne weiteres zu beseitigenden Tradition noch eine Rolle spielt. Der Verzeichnung der Archivalien wurden zu Beginn der großen Abteilungen Abrisse der Behördengeschichte vorangestellt, die unentbehrlich sind. Ferner ist angegeben, welchen Zeitraum die Akten umfassen. Die Angabe der Quantität in laufenden Metern ist ebenfalls sehr nützlich. Zwei beigegebene Karten „Die Herzogtümer und Freistaaten Coburg und Gotha 1826–1920“ und „Regierungsbezirk Erfurt 1816–1945“ sind eine willkommene Hilfe zur Klärung der verwickelten Gebietsverhältnisse.

Die „Übersicht über die Bestände des Landesarchivs Meiningen“ ist in der gleichen Weise angefertigt worden. Eine Einleitung orientiert darüber, daß die Zuständigkeit des Landesarchivs Meiningen sich erstreckt „auf das Gemeinschaftliche Hennebergische Archiv, das die Archivalien der 1583 ausgestorbenen Grafen von Henneberg enthält . . . sowie auf die Archivalien des ehemaligen Einzelstaates Sachsen-Meiningen und auf das archivwürdige Schriftgut nachgeordneter thüringischer Behörden in einem nach Kreisen festgelegten Bereich“ (S. XI). Demzufolge werden die Archivalien in folgenden Abteilungen verzeichnet:

Abteilung A: Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv. B. Herzogtum und Freistaat Sachsen-Meiningen. C. Land Thüringen: Den Zentralbehörden des Landes Thüringen nachgeordnete Behörden und Einrichtungen im Bereich des Landkreises Meiningen.

gen, Hildburghausen und Sonneberg, D. Reichsbehörden. E. Stadtarchive und Pfarrarchive (Römhild, Wasungen, Pfarrei Mendhausen). F. Gutsarchive. G. Innungen, Gesellschaften und Stiftungen. H. Sammlungen und Nachlässe. Bei den Nachlässen sind folgende Namen zu nennen: von Eichel, Emmrich, Erb, Fülllein, Grötzer, Koch, Kümmel, Lilie, Oberländer, Pusch, Schaubach, von Schorn, Tenner, Zimmermann. Einzelne landes- und archivgeschichtliche Abrisse, Bemerkungen zur Behörden- und Bestandsgeschichte, Angabe des zeitlichen und räumlichen Umfangs der Akten sowie zwei Karten („Sachsen-Meiningen 1826–1920“ und „Sachsen-Weimar-Eisenach 1815–1920“) gestalten auch diese Übersicht in nützlicher Weise aus.

Bestandsübersichten wie die vorliegenden stehen jenseits der theoretischen kritischen Beurteilung. Ihre Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit muß sich in der Praxis erweisen. Der Archivbenutzung stehen am Ort noch Repertorien, Karteien und Ablieferungsverzeichnisse (die umfassende Magdeburger Gesamtübersicht gibt sie im Petिटdruck bei jeder Repositur an und fügt sogar das bereits vorhandene Schrifttum hinzu) zur Verfügung. Es handelt sich hier um sorgfältig gearbeitete Übersichten, nicht um Inventare.

Bonn

O. Wenig

*ok* Georg Schreiber unter Mitwirkung von Balthasar Gritsch, Hans Hochenegg, Helmut Lahrkamp: Die Vierzehn Nothelfer in Volksfrömmigkeit und Sakralkultur. Symbolkraft und Herrschaftsbereich der Wallfahrtskapelle, vorab in Franken und Tirol (= Schlern-Schriften 168). Innsbruck (Wagner) 1959. 129 S., 7 Taf. kart. öS 120.—

In diesem Bande gibt zunächst *Georg Schreiber* aus der gewaltigen Fülle seiner zusammengetragenen Beobachtungen und Exzerpte Hinweise zur Entstehung, zur Verbreitung und zum Leben des Vierzehn-Nothelferkultes im Volk und zu den volkstümlichen Lebensformen überhaupt, in denen sich der Nothelferkult offenbart.

Der Verfasser zeigt die verschiedenen Arten der Gruppenbildung von Heiligen auf, wie sie volkstümlichem Denken entspricht, wie sie aber auch dem religiös erregten Spätmittelalter mit der starken Einflußnahme des Volkes auf die Kultgestaltung zukommt. Schreiber legt dann dar, wie es zur Verfestigung kommt, und zeigt an einzelnen Beispielen, in welchen Formen sich die Verehrung der Vierzehn Nothelfer im kirchlichen Bereich und vor allem im Volksleben durchsetzt.

Zu der sehr ausgedehnten Quellengrundlage darf ich noch einige ergänzende und weiterführende Hinweise geben. Zu den Siebenschläfern seien die vielen Arbeiten des französischen Orientalisten *Massignon* genannt. Zu den regionalen Veränderungen der Nothelferliste bietet das Archiv des Atlas der deutschen Volkskunde viel Material.

Georg Schreiber weist auf den Zusammenhang der Dickenschieder Nothelferverehrung mit den 7 Fußfällen der Kölner Gegend und dem Fünfwundengebet für Sterbende hin. Das fehlende Zwischenglied liefern rheinische Fragebogen fürs Maifeld und für die untere Mosel, wo in der Sterbestunde vierzehn Teilnehmer zu Ehren der Vierzehn Nothelfer die Fußfälle beten.

Die Staffelterberger Liste von 16 Heiligen scheint mir das bewußte Werk eines einzelnen zu sein, der sich am Niederrhein und in der Kölner Gegend gut auskannte, und der im Gegensatz zu Vierzehnheiligen – kein dortiger Nothelfer findet sich in Staffelterberg – eine Art Konkurrenzunternehmen schaffen wollte (S. 25).

In dem zweiten Beitrag schildert *B. Gritsch* aus persönlicher Anschauung und bei guter Kenntnis von örtlichen und zum Teil entlegenen Quellen die Nothelferverehrung in Tirol als Reise durch das Land zu den einzelnen Kultstätten. Sehr deutlich wird hier, worauf Schreiber allgemein hinwies, wie der Nothelferkult vor allem dort Anklang findet, wo einer der Ihren bereits vorher Patron war (S. 96 ff., 103, 105, 108). Dagegen ist Gritschs Vermutung, dieser Kult sei mit der Pest aus dem Orient nach Deutschland gekommen, vollständig abwegig (S. 114).

*H. Lahrkamp* gibt einen gedrängten Überblick über die Kultgeschichte der einzelnen vierzehn Heiligen in Deutschland. Leider tritt der dem Verfasser besonders vertraute westfälische Raum über Gebühr hervor, der für die Entstehung des Vierzehnnothelferkultes bekanntermaßen ohne Bedeutung war. Dionys z. B. wird in den Kreis